

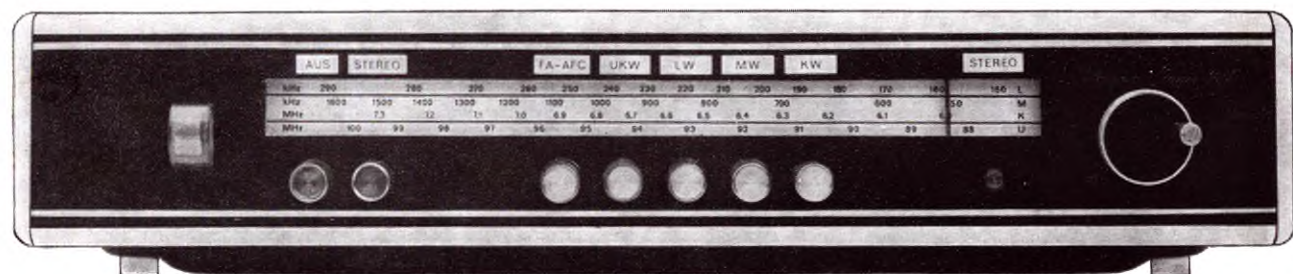
RFT

BEDIENUNGSANLEITUNG

radio

phono

television



ZIPHONA-TUNER 920

ZIPHONA TUNER 920

Das Gerät ZIPHONA-TUNER 920 ist ein transistorisierter HF-Stereo-Mehrbereichstuner und dient dem Empfang der Wellenbereiche UKW, LW, MW und KW. Für die Wiedergabe der empfangenen Programme ist der Anschluß an einen NF-Verstärker erforderlich. Das Gerät ist Teil einer Anstellkombination mit dem NF-Stereoverstärker HSV 920 Hi-Fi und OPAL 216 Hi-Fi. Der Mehrbereichstuner wurde in der Gestaltung extrem flach gehalten und läßt sich gut in moderne Anbau- oder Montagemöbel einordnen.

Der ZIPHONA-TUNER 920 kann auch an andere NF-Stereoverstärker angeschlossen werden, wenn die elektrischen Anschlußwerte übereinstimmen.

ANSCHLUSS DES GERÄTES

Das Gerät ist an ein Wechselstromnetz mit 220 V Spannung anzuschließen.

Der Anschluß von Antenne und Erde für die Bereiche KW, MW und LW erfolgt an den Buchsen (11), linke Buchse für Antenne, rechte Buchse für Erde.

Der Empfang von Sendungen auf dem Mittel- und Langwellenbereich ist oft mit geringeren Störungen möglich, wenn die eingebaute Ferritantenne benutzt wird. Durch Betätigen der mit „FA-AFC“ gekennzeichneten Taste (4) wird die ange-

schlossene Außenantenne an- bzw. abgeschaltet. Bei gedrückter Taste (4) ist nur die eingebaute Ferritantenne wirksam. Die UKW-Antenne soll einen Wellenwiderstand von 240 Ohm haben und wird bei Fernempfang an die Buchse (9) angeschlossen. Bei Empfang von stark einfallenden Sendern (Ortsender) ist es ratsam, die Buchse (10) zu benutzen.

Aus elektrischen Gründen sind für UKW- und AM-Empfang (KW, MW, LW) getrennte Antennen erforderlich. Bei nicht angeschlossener Antenne an den Buchsen (11) ist daher kein KW-Empfang möglich. Die Steckverbindungen sind mit Flachstiften nach IEC ausgelegt. Stecker können vom Fachhandel bezogen werden.

Die Leistungsaufnahme des Gerätes liegt bei 10 VA.

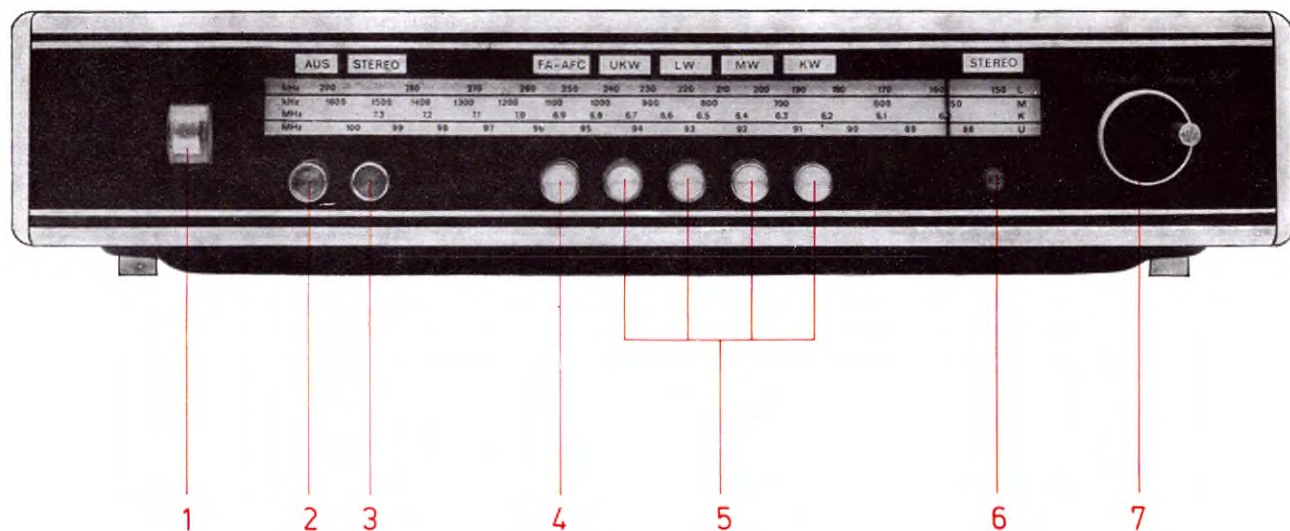
Der Wert der Netzsicherung (13) beträgt 63 mA träge.

Hinweis zur Aufstellung:

Auf dem Mittelblatt dieser Bedienungsanleitung finden Sie vier Aufstellungsvarianten der ZIPHONA-Anstellkombination. Wir empfehlen Ihnen aus technischen Gründen, die Aufstellung Ihrer Anlage in einer der hier dargestellten Varianten vorzunehmen.

EIN- UND AUSSCHALTEN

Durch Drücken einer Wellenbereichstaste (5) wird das Gerät eingeschaltet. Es wird ausgeschaltet durch Drücken der mit „Aus“ gekennzeichneten Taste (2).



ANSCHLUSS AN DEN STEREO-VERSTÄRKER

Mit der 5poligen geschirmten Steckverbindung (Diodenstecker) wird der ZIPHONA-TUNER 920 an die mit „Tuner“ bezeichnete Buchse des NF-Verstärkers angeschlossen. Dabei sind die in der Bedienungsanleitung des verwendeten Verstärkers gegebenen Hinweise über den Anschluß anderer Signalquellen zu beachten.

ACHTUNG!

Der direkte Anschluß des ZIPHONA-TUNER 920 an ein Tonbandgerät ist nicht immer ohne weiteres möglich. Durch die Vielzahl der verschiedenartigen im Handel befindlichen Tonbandgeräte kann ein allgemeingültiger Anschlußhinweis in diesem Rahmen nicht gegeben werden. Es ist daher ratsam, sich an einen Fachmann zu wenden.

AUFSTELLUNGSVARIANTEN



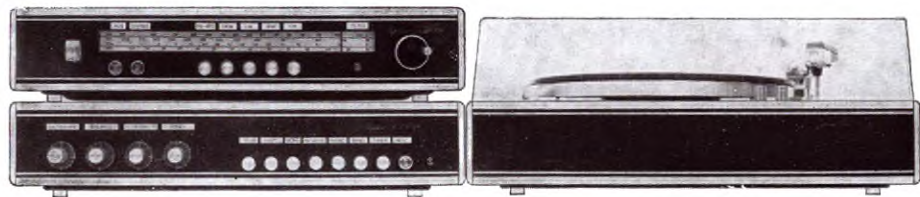
TECHNISCHE DATEN

ZIPHONA-TUNER 920

Stromart	Wechselstrom
Netzspannung	220 V 50 Hz
Leistungsaufnahme	10 VA
Netzsicherung	63 mA träge
Skalenbeleuchtung	3x12 V; 0,1 A Soffitten, mattiert
Abstimmanzeige	Indikator PKM 20, 400 μ A
Pilottonanzeige	Zwerglampe 12 V; 0,1 A einlötbar
Transistoren	Eingangs- u. ZF-Teil: 4 x GT 322 B 1 1 x GT 322 B 2 1 x SF.T 322 1 x MGT 108 B
	UKW-Eingangsteil: 1 x GF 146, 1 x GF 181, 1 x GF/131
	Decoder: 3 x SC 206, 1 x SS 216
Dioden	Eingangs- u. ZF-Teil: 2 x GA 100, 1 x 2-GA 109 Netzteil: 1 x SY 200
	UKW-Eingangsteil: 1 x BA 125 Decoder: 1 x SAY 32, 1 x Diodenblock SAX 54

Empfangsbereiche	UKW 87,5–100 MHz KW 5,9–7,4 MHz MW 520–1620 kHz LW 150–290 kHz
Rauschbegrenzte Empfindlichkeiten	UKW 5 μ V an 240 Ohm KW 30 μ V MW 50 μ V LW 160 μ V
Anzahl der Kreise	AM 7, FM 14
Zwischenfrequenz	AM 460 kHz, FM 10,7 MHz
Stationseinstellung	gemeinsamer Antrieb für AM u. FM
Demodulation	AM Diode, FM Ratiodetektor
Automatische Scharfabstimmung (AFC)	wirksam auf FM-Empfangsbereich durch Taste schaltbar
Automatische Schwundregelung	aufwärtsgeregelte Mischstufe abwärtsgeregelte ZF-Stufe für AM-Empfangsbereiche
UKW-Antennenanschluß	240 Ohm symmetrisch
Eingebaute Antennen	Ferritantene für MW und LW (fest eingebaut)
NF-Ausgangsspannung	AM: 120 mV an 250 kOhm für 30 % Modulation (1000 Hz) FM: 150 mV an 250 kOhm für 22,5 kHz Hub
Abmessungen	420 x 90 x 336 mm
Masse	etwa 3,5 kg





WELLENBEREICHE

Mit dem Gerät können Sender der Bereiche Ultrakurzwellen, Kurzwellen, Mittelwellen und Langwellen empfangen werden. Die Frequenzen der Empfangsbereiche sind unter „Technische Daten“ angegeben.

Der gewünschte Empfangsbereich wird durch Drücken der entsprechend bezeichneten Taste eingeschaltet. Diese Taste bleibt in gedrückter Stellung, bis ein anderer Bereich gewählt oder das Gerät durch Betätigen der Aus-Taste abgeschaltet wird.

SENDEREINSTELLUNG

Die Sendereinstellung erfolgt mit dem Bedienungsknopf (7). Der gewünschte Sender ist exakt eingestellt, wenn am Anzeigeinstrument (1) maximaler Zeigerausschlag erreicht wird. Der ZIPHONA-TUNER 920 ist mit einer automatischen Scharf-Abstimmung (AFC) ausgerüstet. Es empfiehlt sich, im UKW-Bereich nach erfolgter Abstimmung die Taste „FA-AFC“ zu drücken. Dabei werden leichte Fehleinstellungen bei der Senderwahl ausgeglichen. Die AFC gewährleistet, daß der gewünschte Sender optimal empfangen wird.

Wird ein schwach empfangener Sender von einem stark einfallenden Nachbarsender flankiert, so bewirkt bei gedrückter AFC-Taste die Automatik immer die Einstellung auf den stärkeren Sender. In diesem Falle ist der Empfang des schwä-

cheren Senders nur ohne AFC möglich. Vor der Wahl eines anderen Programmes ist die „FA-AFC“-Taste wieder auszulösen.

STEREO-BETRIEB

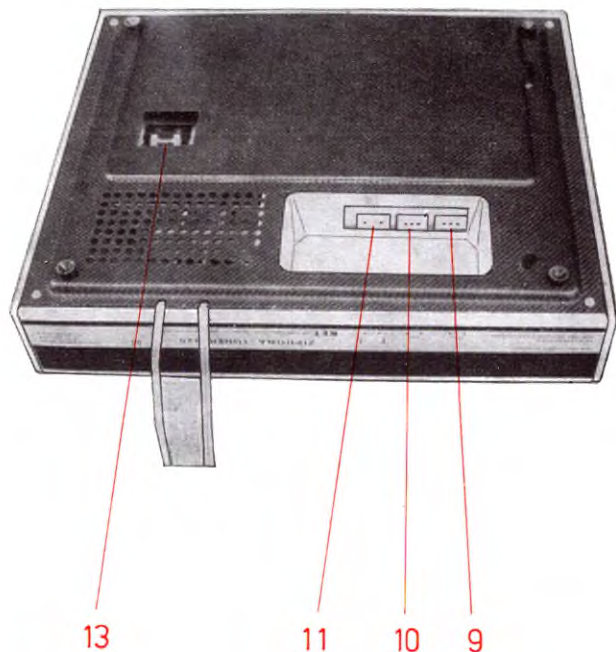
Werden Stereo-Sendungen am Empfangsort genügend stark empfangen, so schaltet sich der Decoder automatisch ein. Es leuchtet dabei das kleine Fensterchen der Stereoanzeige (6) deutlich sichtbar auf. Jetzt kann die Stereo-Taste (3) gedrückt werden. Dabei ist es unter Umständen möglich, daß ein stärkeres Rauschen als bei Mono-Betrieb hörbar wird. Diese Erscheinung ist physikalisch bedingt. Für Stereo-Betrieb wird zum rauschfreien Empfang eine größere Eingangsspannung benötigt. Es empfiehlt sich also in dem Falle, die Antennenanlage zu verbessern.

AUSWECHSELN DER NETZSICHERUNG

Das Auswechseln einer defekten Netzsicherung kann nach Abnahme der Bodenplatte (Lösen der 4 Befestigungsschrauben) bequem vorgenommen werden.

Vorher ist unbedingt der Stecker aus der Netzsteckdose zu ziehen!

Die defekte Sicherung ist entsprechend dem angegebenen Wert auf dem Beschriftungsfeld an der Gehäuserückseite zu erneuern. Sollte nach dem Einschalten des Gerätes die ausge-



wechselte Sicherung wieder durchbrennen, so empfehlen wir Ihnen, sich an die nächstliegende REMA-Vertragswerkstatt zu wenden.

Zum Auswechseln defekter Beleuchtungssockeln macht es erforderlich, daß das Gerät geöffnet wird. Diese Arbeit wird dem Kunden nicht zugemutet und er wird gebeten, sich in diesem Falle ebenfalls an die nächstliegende REMA-Vertragswerkstatt zu wenden.

GARANTIE

Falls Sie an Ihrem Gerät einen Defekt feststellen, sind zunächst die auf der Garantiekarte angeführten Bedingungen zu beachten.

Im Reparaturfalle wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Ihrem Wohnsitz nächstgelegene REMA-Vertragswerkstatt, da sich in dem Gerät das TUNER-Chassis 830 vom VEB Rundfunktechnik REMA, Stollberg, befindet. Auskunft darüber erhalten Sie jederzeit in Ihrer Verkaufsstelle des Fachhandels.

ZUR BEACHTUNG

Sollten Sie gezwungen sein, Ihr Gerät per Post an eine Kundendienstwerkstatt zu senden, dann beachten Sie bitte, daß die Originalverpackung keinesfalls für den Post- und Stückgutversand geeignet ist.

Alle Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, sind vorbehalten.



radio

phono

television

VEB FUNKWERK ZITTAU

Kombinat Stern-Radio Berlin

88 Zittau - Rathausstraße 9

Fernruf Werk I: 8251 - Werk: II 7233/34

Telex: 028434 - Kundendienst 2560

VEB RUNDFUNKTECHNIK REMA

915 Stollberg, Schillerstraße



Wichtige Unterlagen

für das Gerät

497 975

Sorgfältig aufbewahren!

Bei Inanspruchnahme einer Vertragswerkstatt
bitte diese Unterlagen unbedingt vorlegen!

VEB Rundfunktechnik REMA

915 Stollberg, Schillerstraße 4



GARANTIEURKUNDE

Sorgfältig aufbewahren, bei Verlust kein Ersatz.
Nur gültig bei vollständig ausgefüllter Urkunde.

Rundfunkgerät
Typ

Rema Tuner 830
MPF-Nr. H/O 238/70

Nr. 497975 *

Wir leisten für das Gerät **12 Monate** Garantie,
gerechnet vom Tag des Verkaufsabschlusses an.

Kontrollvermerke:

1	2	3	4	5	6
	<i>126 27/12/76</i>	<i>7/12/76</i>	<i>19/76</i>		

Kundenkontrolle:

Prüfer

Datum

Von der Verkaufsstelle auszufüllen (nicht mit Bleistift)

Verkaufstag Monat Jahr

Stempel und Unterschrift

Nächste Vertragswerkstatt:

VEB Rundfunktechnik REMA
915 Stollberg, Schillerstraße 4

Garantiebestimmungen

1. Die Garantie erstreckt sich auf die kostenlose Reparatur von Verarbeitungs- und Materialfehlern.
2. Bei auftretenden Mängeln am Gerät ist die nächste REMA-Vertragswerkstatt aufzusuchen.
3. Bei Fehlern an dem Gerät verlängert sich die Garantiezeit um den Zeitraum von der Meldung des Mangels bei der Vertragswerkstatt bis zur Fertigstellung des Gerätes.
4. Die Garantie erlischt, wenn an dem Gerät Eingriffe von dritter Seite bzw. von Nichtvertragswerkstätten vorgenommen wurden. In diesem Falle ist die Garantieurkunde von der Vertragswerkstatt ungültig zu machen.
5. Die Garantie erlischt ebenfalls bei unvollständig ausgefüllter Garantieurkunde.
6. Ausgenommen von der Garantie sind:
 Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind (Bedienungsfehler usw.)
 Falscher Anschluß des Gerätes, Unter- oder Überspannung und die daraus entstehenden Schäden.
 Funktionsstörungen, verursacht durch äußere Störfelder im Netz oder in der Atmosphäre, durch unsachgemäße Antennenanlage oder ungünstige Empfangsverhältnisse.
 Skalenlampen und Sicherungen im Gerät.
7. Auskunft über Garantieleistungen erhalten Sie in der Kundendienstabteilung unseres Betriebes. Ebenso bei Ablehnung oder unsachgemäßer Garantiereparatur wenden Sie sich bitte an unsere Kundendienstabteilung.

Verlängerung der Garantiezeit infolge Reparaturen:

Reparatur erfolgte	Garantie	Stempel und Unterschrift
von	Verlängerung	der Vertragswerkstatt
bis		

Das Gerät wurde mir beim Kauf vorgeführt und damit die Funktionsfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zustand desselben bewiesen. Die Garantiebedingungen erkenne ich an.

 Unterschrift des Käufers

 Datum

Industriezweig Rundfunk-Fernsehen

GARANTIEURKUNDE

Sorgfältig aufbewahren, da bei Verlust kein Ersatz!
Nur gültig bei vollständig ausgefüllter Urkunde

ZIPHONA TUNER 920
MPF-Nr.: H/O 238/70

das Gerät

TUNER 920

Typ:

Nr.:

22407 *

WA:

4/86

wird nach den unten genannten Bedingungen eine Endverbraucher-
garantie von 12 Monaten geleistet.

Endprüfung:

21

Herstellerwerk – Garantiegeber:

VEB FUNKWERK ZITTAU

Kombinat Stern-Radio Berlin

88 Zittau, Rathenaustraße 9

Beim Verkauf von der Verkaufsstelle auszufüllen! (Tinte oder Kopierstift)

Verkaufstag

Juli

Jahr

Das Gerät wurde vorgeführt, seine Funktionsfähigkeit nachgewiesen, die vor-
schriftsmäßige Inbetriebnahme und die Garantiebestimmungen erläutert. Es ist
bekannt, daß die Inbetriebnahme von Rundfunk- und Fernsehempfängern erst
nach erfolgter Anmeldung bei dem zuständigen Postamt vorgenommen werden
darf.

Louis-Forg
Unterschrift des Kunden

Stempel der Verkaufsstelle und Unterschrift des Verkäufers

WARENHAUS AM BRÜHL
201 Leipzig

Richard-Wagner-Straße 20
Stadtbank der DDR Leipzig
Konto-Nr. 5311-18-109

Dieses Gerät ist mit folgenden Röhren / Transistoren bestückt:

Nr.	Röhren/ Trans.-Typ	Kenn-Nr.	Nr.	Röhren/ Trans.-Typ	Kenn-Nr.	Baugruppe	Kenn-Nr.
1			13			Ablenk- einheit	
2			14			Zellen- trafo	
3			15			Tuner	
4			16			Leiterplatte	
5			17			Gleich- richter	
6			18			Motor	
7			19			Tastensatz	
8			20			Chassis	494945
9			21				
10			22				
11			23				
12							

Es wurden ersetzt:

Stempel und Unterschrift der zuständigen RFT-Tauschstelle	Ersatzröhre/ Trans. Nr.	Ersetzt am	durch Typ	Kenn-Nr.

Nicht eigenmächtig abändern, sonst Verlust des Garantieanspruches!
 Eintragungen bzw. Änderungen irgendwelcher Art dürfen nur von der zuständigen Bezirks-
 direktion des VEB Industrievertrieb Rundfunk und Fernsehen oder der RFT-Vertragswerkstatt
 vorgenommen werden.

Garantiebedingungen

1. Der Garantiegeber gewährt dem Käufer für das von ihm lt. Seite 1 dieser Garantieurkunde hergestellte Erzeugnis Garantie (hinsichtlich Fernsehgeräten bei Empfang des nächstgelegenen Fernsehsenders des Deutschen Fernsehfunks). Die Garantiefrist ergibt sich aus Seite 1 dieser Garantieurkunde. Die Garantiefrist beginnt am Verkaufstag. Die Garantie besteht in der kostenlosen Beseitigung aufgetretener Arbeits- und Materialfehler innerhalb der Garantiefrist.
2. Voraussetzung für die Gewährung der Garantie ist die sachgerechte Behandlung des Gerätes durch den Kunden unter Einhaltung der in der Bedienungsanleitung festgelegten Betriebsbedingungen im Rahmen der für das Gerät geltenden TGL.
Weitere Voraussetzung für die Gewährung der Garantie ist die Vorlage der ordnungsgemäß ausgefüllten Garantieurkunde. Bei Nichtvorlage der Garantieurkunde besteht kein Garantieanspruch.
3. Garantie wird nicht gewährt bei Schäden, die nicht auf Arbeits- oder Materialfehler zurückzuführen sind, insbesondere nicht bei
 - a) Transportschäden — soweit sie nicht während der Reparatur eintreten —, Bruchschäden und Schäden, die durch Sturz des Gerätes hervorgerufen wurden, sowie deren Folgeschäden,
 - b) Fremdeingriffen und unbefugter Veränderung des Originalzustandes des Gerätes sowie Fremdeinwirkungen (z. B. Korrosionsschäden, unsachgemäßer Gebrauch),
 - c) Schäden, die durch Über- oder Unterspannungen, durch fehlerhaft arbeitende oder bediente Zusatzgeräte oder Zuführung von überhöhten Fremdspannungen hervorgerufen werden,
 - d) Fehlan schlüssen (z. B. Anschlüsse an falscher Netzspannung oder Betrieb von Wechselstromgeräten an Gleichstromnetzen u. ä.),
 - e) ungenügender Empfangsqualität durch nicht ausreichende oder überhöhte Feldstärke, Reflexionen oder Kreuzmodulationen,
 - f) durchgebrannten Sicherungen aller Art, Skalenlampen sowie Folgeschäden aus unvorschriftsmäßiger Absicherung,
 - g) Einbrennen von Bildröhren *),
 - h) Materialfehlern, die auf Alterung zurückgehen,
 - i) Schäden an Saphir- und Diamantnadeln bei Plattenspielern.
4. Keine Garantieleistungen sind:
 - a) Überprüfung des Gerätes, insbesondere vor Ablauf der Garantiezeit, soweit dabei keine Fehler festgestellt werden,
 - b) Justage der Bildlage, Einstellung der Geometrie und Linearität vor Ablauf der Garantiezeit *),
 - c) Ein- und Ausbau **),
 - d) Funkentstörung an Fahrzeugen **).
5. Der Kunde hat den Eintritt eines Garantiefalles bei einer RFT-Vertragswerkstatt seines Wohngebietes oder des Gerätestandortes geltend zu machen und bringepflichtige Geräte dieser RFT-Vertragswerkstatt auf seine Kosten anzuliefern.
Bei Fernsehgeräten, Fernsehtruhen, Musiktruhen und Stereoanlagen entscheidet die RFT-Vertragswerkstatt entsprechend der Art der Reparatur, ob das Gerät in der RFT-Vertragswerkstatt oder am Standort des Gerätes repariert wird. Die Einsendung des Gerätes an den Garantiegeber (Herstellerwerk) ist nicht zulässig.
6. Wird ohne ausreichenden Grund nicht die RFT-Vertragswerkstatt des Wohngebietes oder des Gerätestandortes für die Garantie in Anspruch genommen, sind die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde trotz Vereinbarung mit der RFT-Vertragswerkstatt zur vereinbarten Zeit nicht am Gerätestandort anwesend ist oder kein Garantiefall vorliegt.
7. Die Garantiefrist verlängert sich für die Zeit vom Tage der Geltendmachung des Garantieanspruches bei der RFT-Vertragswerkstatt bis zur Rückgabe des Gerätes, im Falle der erforderlichen Abholung durch den Kunden bis zur angezeigten Fertigstellung des Ge-

*) Gilt nur für Fernsehgeräte

***) Gilt nur für Autosuper

rätes. Diese Garantieverlängerung ist in der Garantiekunde durch die RFT-Vertragswerkstatt einzutragen.

8. Der Garantieanspruch aus einem Garantiefall verjährt innerhalb von 6 Monaten nach Geltendmachung.
9. Die Gewährleistungsansprüche (z. B. Wandlung) des Kunden werden von diesen Garantiebedingungen nicht berührt, sie sind beim Verkäufer des Gerätes (Verkaufsstelle) geltend zu machen.
10. In Streitfällen ist die für das Wohngebiet oder den Gerätestandort zuständige, nachfolgend aufgeführte Bezirksdirektion des VEB Industrievertrieb Rundfunk und Fernsehen in Anspruch zu nehmen.
11. Nach Durchführung der Garantiereparatur sind dem Kunden die ordnungsgemäß ausgefüllte Garantiekunde und ein Exemplar des von ihm unterschriebenen Reparaturscheines durch die RFT-Vertragswerkstatt auszuhändigen. Dieser Reparaturschein ist sorgfältig aufzubewahren.
12. Die Anschriften der Bezirksdirektionen des VEB Industrievertrieb Rundfunk und Fernsehen lauten für die einzelnen Bezirke wie folgt:

Rostock, Schwerin und Neubrandenburg:

RUF:

25	Rostock	Steinstraße 6	2 29 08
Potsdam:			
18	Brandenburg	Joliot-Curie-Straße 17	39 61
Frankfurt/O. und Cottbus:			
12	Frankfurt/O.	Ernst-Thälmann-Straße 33	2 38 13
301	Magdeburg	Große Diesdorfer Straße 200	3 00 05
Halle und Leipzig:			
402	Halle	Raffineriestraße 31	3 77 12
Erfurt, Gera und Suhl:			
501	Erfurt	Neuwerkstraße 7	2 31 95
801	Dresden	Ernst-Thälmann-Straße 9	49 10 02
90	Karl-Marx-Stadt	Straße der Nationen 46	6 02 21
104	Berlin	Friedrichstraße 129, Block F	4 22 82 08

13. Die Anschrift der Direktion des VEB Industrievertrieb Rundfunk und Fernsehen lautet:
7033 Leipzig Bausestraße 6 4 42 11

14. Durchgeführte Garantiereparaturen:

VW-Nr.	Rep.-Schein-Nr.	Ausfall von bis	Tage der Verlängerung	Fehler

KONSUMENT**Warenhaus Leipzig · Am Brühl**

Kassenplatz-Nr.	Abteilung	Verkäufer-Nr.	Datum
-----------------	-----------	---------------	-------

Menge	Schlüssel-Nr. Artikel-Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamtpreis Mark	Pf
-------	--------------------------------------	------------------	---------------------	----

1	Teuer			
	920		535	

B2 11369 - 26

Reklamation oder Umtausch nur mit Vorlage des Kassenzettels

Ag 314/790/75 (87/9) 8056 66 375

B2 11369 - 26

